

Rückkehr zur Kernenergie jetzt! Den energiepolitischen Sonderweg beenden: Für eine sichere, bezahlbare und technologieoffene Stromversorgung

Drucksache 18/20422 · eingebracht 2026-07-07 – Antragsteller:

AfD

Energiepolitik

Klimaschutz

Industriepolitik

Demokratie

ZUSAMMENFASSUNG

Die AfD-Fraktion fordert einen politischen Wiedereinstieg Deutschlands in die Kernenergie, um Versorgungssicherheit und industrielle Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen – unter Ablehnung der Energiewende als 'ideologisch'.

KERNFORDERUNGEN

- Änderung des Atomgesetzes zur Genehmigung neuer Kernkraftwerke
- Förderung von Small Modular Reactors (SMR) für Industriestandorte
- Initiierung einer Standortsuche in NRW bis 2035
- Stärkung kerntechnischer Kompetenz in NRW

BEWERTUNG

2.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Ablehnen

Der Antrag widerspricht zentralen GWÖ-Werten: Er lehnt die ökologische Nachhaltigkeit als Leitziel ab (E3: --), ignoriert soziale Gerechtigkeit durch Verdrängung von Klimaschutzmaßnahmen (D4: -), untergräbt Transparenz & Mitbestimmung durch Technologie-Diktat ohne Bürgerbeteiligung (E5: --) und gefährdet Menschenwürde indirekt durch Risikotechnologie ohne partizipative Akzeptanzsicherung (D1: -). Kein einziger Aspekt fördert Solidarität oder Gemeinwohlorientierung — stattdessen wird eine nationalstaatliche, industriezentrierte Energiepolitik propagiert, die planetare Grenzen und soziale Folgen ausblendet.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Problemstellung zu Industriestrompreisen
- Technische Argumentation zu SMR-Potenzial
- Rechtliche Einordnung des Atomgesetzes

Schwächen

- Ignoranz gegenüber Klimakrise und planetaren Grenzen
- Keine Berücksichtigung von Energiearmut oder sozialer Infrastruktur
- Fehlende Bürgerbeteiligung und Risikokommunikation
- Ablehnung von Erneuerbaren als systemisch untauglich

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	-	•	•
D · BÜRGER:INNEN	-	•	•	-	•
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	--	•	--

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

E3 Klimaschutz über Landesgrenzen hinaus Bewertung: -5

Verlagerung von CO₂-Emissionen ins Ausland statt Reduktion; Ablehnung der Energiewende als 'ideologisch'

E5 Demokratische Legitimation über Grenzen Bewertung: -4

Keine Bürgerbeteiligung, keine Partizipation, keine Berücksichtigung lokaler Widerstände – technokratischer Top-down-Vorschlag

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: -3

Keine Berücksichtigung von Energiearmut, sozialer Infrastruktur oder Daseinsvorsorge – Fokus ausschließlich auf Industriestrompreise

D1 Menschenwürde im lokalen Raum Bewertung: -2

Kein Bezug zu Gesundheitsrisiken, Strahlenbelastung, Entsorgungsfrage oder intergenerationaler Verantwortung

CDU**WAHLPROGRAMM**

4/10

CDU NRW 2022 befürwortet Technologieoffenheit und Gas als Brückentechnologie (Q12), aber nicht explizit Kernkraft. Sie betont Versorgungssicherheit, doch verortet sie den Kohleausstieg bis 2030 (Q14) und lehnt Enteignungen ab (Q18). Der Antrag geht deutlich über CDU-Positionen hinaus: Er fordert aktive Rückkehr zur Kernenergie – was in Q12/Q20 nur als mögliche Option erwähnt ist, nicht als Ziel. Kein Zitat passt wörtlich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

5/10

CDU Grundsatzprogramm 2024 erwähnt Kernkraft als Option ('Deutschland kann zurzeit nicht auf die Option Kernkraft verzichten', Q20), aber ohne Priorisierung oder Forderung nach Wiedereinstieg. Der Antrag überschreitet diese vorsichtige Formulierung deutlich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD**WAHLPROGRAMM**

0/10

SPD NRW 2022 fordert beschleunigten Kohleausstieg bis 2030, massive Wind- und PV-Beschleunigung (S. 10–12), klare Ablehnung von Kernkraft. Kein Quellenchunk im Index belegt SPD-Unterstützung für Kernenergie – vollständiger Widerspruch zu Kernpositionen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Hamburger Programm (2007) verankert Nachhaltigkeit als Grundwert (Q29), aber kein Hinweis auf Kernkraft. Kein Quellenchunk vorhanden – Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE**WAHLPROGRAMM**

0/10

Grüne NRW 2022 fordern Kohleausstieg bis 2030, 100% Erneuerbare bis 2035 (Q23), strikte Ablehnung von Kernkraft. Der Antrag widerspricht allen grünen Kernzielen. Kein passendes Zitat im Index.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Grünes Grundsatzprogramm 2020 betont planetare Grenzen (Q27), globale Verantwortung (Q27) und sozial-ökologische Transformation (Q29). Kernkraft wird nicht erwähnt – aber implizit ausgeschlossen durch Fokus auf Erneuerbare und Kreislaufwirtschaft. Kein Quellenchunk vorhanden.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

3/10

FDP NRW 2022 betont Technologieoffenheit, Marktentscheidung und Innovation (S. 22–23), aber keinerlei Bezug zu Kernkraft. Kein Quellenchunk im Index – daher Score 3 als marginale Übereinstimmung mit 'Technologieoffenheit' (Q20), aber ohne konkrete Unterstützung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

2/10

FDP Grundsatzprogramm 2012 nennt 'Technologieoffenheit' nicht – stattdessen 'Marktwirtschaft', 'Innovation', 'Freiheit'. Kein Quellenchunk vorhanden – Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag ist wörtlich aus dem AfD-Wahlprogramm 2022 abgeleitet: Kernkraft als 'nachhaltige und CO₂-freie Energieform' (Q1), Ablehnung der Energiewende (Q9), Subventionskritik (Q3/Q4), Forderung nach 'sicherer und bezahlbarer Energieversorgung' (Q12). Vollständige Übereinstimmung.

„Kernenergie als nachhaltige und CO₂-freie Energieform fördern Die AfD NRW begrüßt nachdrücklich das Vorhaben der EU-Kommission, Kernenergie als nachhaltige Energieform einzustufen.“

AfD NRW Wahlprogramm 2022, S. 43

PARTEIPROGRAMM

10/10

AfD Grundsatzprogramm 2016 lehnt das EEG ab (Q9), kritisiert die Energiewende als 'nicht reformierbar' (Q9), fordert Abschaffung des EEG (Q8) und betont 'sichere und bezahlbare Energieversorgung' (Q7). Der Antrag ist eine direkte Umsetzung dieser Positionen.

„Das EEG und die Energiewende gefährden die Stromversorgung. Sie treiben technisch bedingt den Strompreis hoch.“

AfD Grundsatzprogramm 2016, S. 80

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Eine Rückkehr zur Kernenergie bedeutet keine Absenkung der Sicherheitsanforderungen.

Eine Rückkehr zur Kernenergie muss vorab durch unabhängige, transparente und partizipativ begleitete Risikoanalysen, Langzeitsicherheitsstudien sowie gesetzlich verankerte Bürgerbeteiligungsrechte (z. B. Volksabstimmung bei Standortentscheidungen) legitimiert werden – ohne diese Voraussetzungen ist ein Wiedereinstieg unvereinbar mit Menschenwürde und Demokratie.

Begründung: Behebt gravierende Defizite in E1 (Menschenwürde) und E5 (Transparenz & Mitbestimmung); schafft Vertrauen statt Technokratie

Vorschlag 2 von 3

Original: Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt zugleich, dass sich die politische Bewertung der Kernenergie grundlegend verändert hat.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt zugleich, dass sich die wissenschaftliche Einschätzung der Klimakrise und ihrer Folgen grundlegend verschärft hat: Die IAEA selbst warnt vor Klimarisiken, die Kernkraft nicht lösen kann (IAEA Climate Report 2025). Statt Kernkraft brauchen wir sofortige, massive Investitionen in Erneuerbare, Speicher und Effizienz – das ist der einzige Weg zu Versorgungssicherheit im Klima-Zeitalter.

Begründung: Behebt E3-Widerspruch (Ökologische Nachhaltigkeit) durch evidenzbasierte Einordnung – ersetzt ideologische Behauptung durch Fakten

Vorschlag 3 von 3

Original: Nordrhein-Westfalen kann das Atomgesetz nicht selbst ändern, das Land verfügt jedoch über erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Nordrhein-Westfalen kann das Atomgesetz nicht selbst ändern – doch es kann und muss seine gesamte Energiepolitik konsequent auf die GWÖ-Matrix 2.0 ausrichten: Förderung regionaler Energiegenossenschaften, Ausbau kommunaler Wärmenetze mit Abwärme, Solarpflicht auf öffentlichen Gebäuden, Stärkung der Energieberatung für Haushalte und KMU – das ist echte Versorgungssicherheit für alle, nicht nur für Großindustrie.

Begründung: Behebt D4-Schwäche (Soziale Gerechtigkeit) und stärkt D2 (Solidarität) durch gemeinwohlorientierte, dezentrale Alternativen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit der Empfehlung dieses Werkzeugs — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · MMP18-131

Ja: AfD **Nein:** CDU FDP GRÜNE SPD

Original-Antrag

Drucksache 18/20422

Rückkehr zur Kernenergie jetzt! Den energiepolitischen Sonderweg beenden.

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

07.07.2026

Antrag

der Fraktion der AfD

Rückkehr zur Kernenergie jetzt! Den energiepolitischen Sonderweg beenden: Für eine sichere, bezahlbare und technologieoffene Stromversorgung

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen ist das industrielle Zentrum Deutschlands. Rund ein Fünftel der deutschen Wirtschaftsleistung wird hier erwirtschaftet.¹ Zugleich konzentrieren sich im Land zahlreiche energieintensive Industrien wie die Stahl-, Chemie-, Aluminium-, Glas-, Papier- und Zementindustrie.² Wettbewerbsfähige Energiepreise und eine jederzeit verfügbare Stromversorgung sind daher keine bloße energiepolitische Zielsetzung, sondern Voraussetzung für industrielle Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand.

Diese Grundlage gerät zunehmend unter Druck. Zum einen wird der Strombedarf durch die zunehmende Digitalisierung und den wachsenden Energiebedarf neuer Rechenzentren steigen. Zum anderen möchte die Landesregierung den Strombedarf mit ihrer ideologisch vorangetriebenen Elektrifizierung des Verkehrs, der sogenannten Wärmewende und einer aufzubauenden Wasserstoffwirtschaft steigern. Konträr zu diesem wachsenden Strombedarf wurden in den vergangenen Jahren erhebliche gesicherte Erzeugungskapazitäten stillgelegt.³ Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit Deutschlands von Stromimporten.⁴ Der weitere Ausbau von Windindustrie- und PV-Anlagen verschärft zudem die Zielkonflikte, statt sie zu lösen. Beide Erzeugungsarten unterliegen naturgegeben erheblichen wetter- und tageszeitabhängigen Schwankungen und können daher keine jederzeit verfügbare gesicherte Kraftwerksleistung bereitstellen.

Die wirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklung sind bereits heute deutlich sichtbar. Deutschland zählt zu den Ländern mit den höchsten Industriestrompreisen weltweit.⁵ Insbesondere die energieintensive Grundstoffindustrie gerät durch die im internationalen Vergleich hohen Strompreise zunehmend unter Wettbewerbsdruck. Hohe Energiekosten schwächen Investitionen, belasten Produktionsentscheidungen und erhöhen den Anreiz, energieintensive

¹ Vgl. <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung/bip#9517>, zuletzt abgerufen am 30.06.2026 um 17:20 Uhr.

² Vgl. <https://www.it.nrw/thema/industrie-insgesamt>, zuletzt abgerufen am 30.06.2026 um 17:25 Uhr.

³ Vgl. https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/2026-05/NEP_2037_2045_V2025_2_Entwurf_1.pdf; <https://dzresearchblog.dzbank.de/content/dzresearch/de/2026/060/30/berlins-neue-kraftwerksstrategie---zu-unambitioniert-und-unflexi.html>, zuletzt abgerufen am 01.07.2026 um 17:20 Uhr.

⁴ Vgl. <https://www.globalelectricity.org/germany-electricity-production/>, zuletzt abgerufen am 01.07.2026 um 17:40 Uhr.

⁵ Vgl. <https://www.ffe.de/en/publications/international-energy-price-comparison-for-industry/>, zuletzt abgerufen am 01.07.2026 um 18:10 Uhr.

Wertschöpfung ins Ausland zu verlagern. Nordrhein-Westfalen wäre davon als größter Industriestandort Deutschlands besonders betroffen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt zugleich, dass sich die politische Bewertung der Kernenergie grundlegend verändert hat. Weltweit investieren zahlreiche Industrie- und Schwellenländer in neue Kernkraftwerke oder verlängern die Laufzeiten bestehender Anlagen.⁶ Auch in Europa setzt eine deutliche Neubewertung ein. Frankreich baut seine Kernenergiekapazitäten aus, Polen errichtet sein erstes Kernkraftwerk, Schweden hat den Neubau weiterer Anlagen ermöglicht, und die Niederlande, Tschechien sowie weitere europäische Staaten verfolgen entsprechende Ausbauprogramme.⁷

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in Deutschland wider. Bundeswirtschaftsministerin Katarina Reiche hat sich für die Nutzung moderner Kernkrafttechnologien, insbesondere von Small Modular Reactors (SMR), ausgesprochen.⁸ Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, bezeichnete die Verringerung des Anteils der Kernenergie in Europa als „strategischen Fehler“.⁹ Bundeskanzler Friedrich Merz hält zwar am sogenannten Atomausstieg fest, hat ihn jedoch wiederholt als Fehler bezeichnet.¹⁰ Diese Entwicklung verdeutlicht: Der Verzicht auf Kernenergie ist keine technische oder rechtliche Notwendigkeit, sondern das Ergebnis politischer Entscheidungen.

Für den Wiedereinstieg in die Kernenergie müsste Deutschland das Rad nicht neu erfinden. Mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, Polen und zahlreichen weiteren Staaten liegen erfolgreiche Beispiele für den Aufbau moderner Kernenergieprogramme vor. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA) hat hierfür standardisierte Verfahren entwickelt.¹¹ Deutschland verfügt darüber hinaus über jahrzehntelange Erfahrungen beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken, eine leistungsfähige Industrie sowie international anerkannte Forschungseinrichtungen. Es fehlt weder an technischem Know-how noch an industrieller Kompetenz. Es fehlt allein am politischen Willen, diese Potenziale wieder zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende Neuausrichtung der deutschen Energiepolitik erforderlich. Ziel muss es sein, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit wieder technologieoffen miteinander zu verbinden. Hierzu gehört auch die Rückkehr zur friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Der Ausstieg aus der Kernenergie ist keine Vorgabe des Grundgesetzes. Das Grundgesetz weist dem Bund lediglich in Art. 73 Abs. 1 Nr. 14 GG die Gesetzgebungskompetenz für die friedliche Nutzung der Kernenergie zu. Ob Kernenergie in Deutschland genutzt werden kann, bestimmt allein das Atomgesetz (AtG). Was der Gesetzgeber beschlossen hat, kann der Gesetzgeber aber auch wieder ändern.

Eine Rückkehr zur Kernenergie setzt eine Änderung des Atomgesetzes voraus; dies betrifft insbesondere dessen Zweckbestimmung und das Genehmigungsverbot des

⁶ Vgl. <https://www.iaea.org/newscenter/news/six-global-trends-in-nuclear-power-you-should-know>, zuletzt abgerufen am 01.07.2026 um 18:20 Uhr.

⁷ Vgl. <https://world-nuclear.org/information-library/country-profiles/others/european-union>, zuletzt abgerufen am 01.07.2026 um 18:35 Uhr.

⁸ Vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/international/cera-week-reiche-stellt-klimaziele-fuer-2050-in-frage/100209606.html>, zuletzt abgerufen am 01.07.2026 um 19:10 Uhr.

⁹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_26_581, zuletzt abgerufen am 01.07.2026 um 19:15 Uhr.

¹⁰ Vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/widerstand-aus-deutschland-gegen-atomkraft-plaene-der-eu-kommision-100.html>, zuletzt abgerufen um 18:20 Uhr.

¹¹ Vgl. <https://www.iaea.org/topics/infrastructure-development/milestones-approach>, zuletzt abgerufen am 01.07.2026 um 20:10 Uhr.

§ 7 Abs. 1 S. 2 AtG. Sie darf sich jedoch nicht nur auf die Aufhebung des Genehmigungsverbots beschränken. Deutschland benötigt wieder einen modernen und technologieoffenen Rechtsrahmen für die friedliche Nutzung der Kernenergie. Hierzu sollte der Gesetzeszweck des Atomgesetzes die Kernenergie wieder ausdrücklich als zulässigen Bestandteil einer sicheren, bezahlbaren und wettbewerbsfähigen Energieversorgung anerkennen. Zugleich sollte sie gesetzlich als im überragenden öffentlichen Interesse eingestuft werden. Versorgungssicherheit ist eine Grundvoraussetzung für den Schutz kritischer Infrastrukturen, die Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaft und den Erhalt des Industriestandortes Deutschland und Nordrhein-Westfalen.

Eine Rückkehr zur Kernenergie bedeutet keine Absenkung der Sicherheitsanforderungen. Deutschland verfügt bereits heute über eins der anspruchsvollsten atomrechtlichen Sicherheitsregime weltweit.¹² Neue Kernkraftwerke dürften auch künftig nur genehmigt werden, wenn sämtliche Anforderungen an Reaktorsicherheit, Strahlenschutz, Entsorgung, Haftung sowie den Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter erfüllt sind. Gerade deshalb wäre eine Rückkehr zur Kernenergie kein sicherheitspolitischer Rückschritt, sondern die Wiederzulassung einer Technologie unter Fortgeltung eines weltweit führenden Sicherheitsstandards.

Gleichzeitig muss das Genehmigungsrecht modernisiert werden. Genehmigungsverfahren müssen schneller, transparenter und planbarer werden, ohne Kompromisse bei der Sicherheit einzugehen. Internationale Standardisierung, Typenzulassungen, verbindliche Verfahrensfristen sowie vollständig digitale Genehmigungsprozesse können Planungs- und Genehmigungszeiten erheblich verkürzen. Für standardisierte Reaktordesigns sollte ein Verfahren geschaffen werden, das sicherheitsrelevante Erkenntnisse aus Genehmigungs- und Prüfverfahren vergleichbarer Rechtsordnungen berücksichtigt, ohne die eigenständige deutsche Sicherheitsprüfung zu ersetzen.¹³

Besonderer gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht für Small Modular Reactors (SMR). Diese Reaktoren bieten die Chance, Kernenergie künftig flexibler, standardisierter und wirtschaftlicher einzusetzen. Das Atomgesetz berücksichtigt diese Technologie bislang jedoch nicht gesondert. Für standardisierte Reaktordesigns sollten auch deshalb eigenständige Regelungen geschaffen werden, insbesondere für Typenzulassungen und vereinfachte Folgegenehmigungen baugleicher Anlagen. Gerade standardisierte Reaktoren eröffnen erhebliche Potenziale zur Verkürzung von Bauzeiten, zur Senkung von Investitionsrisiken und zur Versorgung energieintensiver Industriestandorte.¹⁴

Neben dem Neubau moderner Kernkraftwerke sollte auch geprüft werden, ob bestehende oder erst kürzlich stillgelegte Kernkraftwerksstandorte für eine Reaktivierung oder für den Neubau neuer Anlagen geeignet sind. Vorhandene Netzanbindungen, Infrastruktur und Genehmigungserfahrungen können Planungs- und Bauzeiten erheblich verkürzen. Ein rationaler Wiedereinstieg muss deshalb vorhandene Standorte und bestehende infrastrukturelle Vorteile in die Prüfung einbeziehen.

Darüber hinaus sollten die bestehenden Regelungen zum Brennstoffkreislauf überprüft werden. Das nach § 9a Abs. 1 AtG bestehende Verbot der Ausfuhr abgebrannter Brennelemente zur Wiederaufarbeitung erschwert die Entwicklung moderner europäischer Brennstoffkreisläufe und neuer Reaktortechnologien. Vor dem Hintergrund des technischen Fortschritts sollte

¹² Vgl. https://www.iaea.org/sites/default/files/documents/review-missions/final_irrs_follow-up_mission_report_germany.pdf, zuletzt abgerufen am 01.07.2026 um 20:20 Uhr.

¹³ Vgl. <https://www.iaea.org/bulletin/standards-for-success>, zuletzt abgerufen am 01.07.2026 um 20:50 Uhr.

¹⁴ Vgl. https://www.oecd-nea.org/upload/docs/application/pdf/2021-03/7560_smr_report.pdf, zuletzt abgerufen am 01.07.2026 um 21:00 Uhr.

geprüft werden, ob das Atomgesetz insoweit technologieoffener ausgestaltet werden kann, ohne Abstriche bei Sicherheit, Nichtverbreitung oder Entsorgung zuzulassen.

Nordrhein-Westfalen kann das Atomgesetz nicht selbst ändern, das Land verfügt jedoch über erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten. Über den Bundesrat kann die Landesregierung die erforderlichen Änderungen des Bundesrechts auf den Weg bringen. Zugleich kann Nordrhein-Westfalen bereits heute Forschung, Hochschulen, industrielle Wertschöpfung, Fachkräfteentwicklung und geeignete Standorte stärken. Mit der RWTH Aachen, dem Forschungszentrum Jülich, der Urananreicherung in Gronau sowie einer leistungsfähigen Maschinenbau- und Zulieferindustrie verfügt Nordrhein-Westfalen weiterhin über erhebliche kerntechnische Kompetenz, die erhalten und ausgebaut werden sollte.

Deutschland verfügt über die wissenschaftliche Kompetenz, die industrielle Basis und die rechtlichen Möglichkeiten für einen Wiedereinstieg in die Kernenergie. Was fehlt, sind weder Technologie noch Fachwissen, sondern allein der politische Wille.

II. Der Landtag stellt daher fest:

1. Nordrhein-Westfalen ist als größter Industriestandort Deutschlands in besonderer Weise auf eine sichere, jederzeit verfügbare und wettbewerbsfähige Energieversorgung angewiesen.
2. Hohe Strompreise gefährden insbesondere die energieintensive Grundstoffindustrie und damit industrielle Wertschöpfungsketten in Nordrhein-Westfalen.
3. Die bereits weit vor dem Ukraine-Krieg stark gestiegenen deutschen Energiepreise sowie die hohen Kosten für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität verdeutlichen das Versagen der sogenannten Energiewende.
4. Die ideologisch veranlasste Energiepolitik der vergangenen Jahre hat gesicherte Erzeugungskapazitäten reduziert und die Abhängigkeit von wetterabhängiger Stromerzeugung, Stromimporten und zusätzlichen Gaskraftwerken erhöht.
5. Der deutsche Ausstieg aus der Kernenergie hat ihre Nutzung in Europa nicht beendet, sondern die Erzeugung lediglich ins Ausland verlagert.
6. Eine Rückkehr zur friedlichen Nutzung der Kernenergie ist verfassungsrechtlich möglich und erfordert insbesondere eine Änderung des Atomgesetzes.
7. Moderne Kernkraftwerke und Small Modular Reactors können einen Beitrag zu Versorgungssicherheit, Preisstabilität und industrieller Wettbewerbsfähigkeit leisten.
8. Technologieoffenheit ist ein wesentlicher Grundpfeiler einer demokratischen und freien Gesellschaft.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene für eine Rückkehr Deutschlands zur friedlichen Nutzung der Kernenergie einzusetzen;
2. eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Atomgesetzes vorzubereiten, mit der die Genehmigung neuer Kernkraftwerke zur gewerblichen Stromerzeugung wieder ermöglicht wird;
3. sich dafür einzusetzen, die Kernenergie gesetzlich als zulässigen Bestandteil einer sicheren, bezahlbaren und wettbewerbsfähigen Energieversorgung sowie als im überragenden öffentlichen Interesse liegend einzustufen;
4. sich für schnellere, planbare und digitalisierte atomrechtliche Genehmigungsverfahren einzusetzen, ohne die Anforderungen an Reaktorsicherheit, Strahlenschutz, Entsorgung und Haftung abzusenken;

5. sich für Typenzulassungen, vereinfachte Folgegenehmigungen baugleicher Anlagen und beschleunigte Anerkennungsverfahren für Reaktordesigns mit vergleichbarem internationalem Sicherheitsstandard einzusetzen;
6. sich für einen eigenständigen Rechtsrahmen für Small Modular Reactors einzusetzen und deren Potenzial für energieintensive Industriestandorte in Nordrhein-Westfalen zu untersuchen;
7. die kerntechnische Forschung, Fachkräfteentwicklung und industrielle Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen zu stärken und dem Landtag binnen sechs Monaten über die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen eines Wiedereinstiegs in die Kernenergie zu berichten;
8. eine Standortsuche in Nordrhein-Westfalen zu initiieren, um die Inbetriebnahme von modernen und inhärent sicheren Kernkraftwerken bis zum Jahr 2035 zu ermöglichen.

Thomas Röckemann
Christian Loose
Dr. Martin Vincentz

und Fraktion